Protokoll

für 1905 Neuerrichtung einer Deponie DK I am genehmigten Standort der Deponie Kirchen-Wehbach

Datum: Mittwoch, den 07.07.2021, 11.00 Uhr
Ort: Deponie Kirchen-Wehbach

Teilgenommen haben:

Frau Hoffmann	Zentralstelle der Forstverwaltung	Claudia.Hoffmann@wald-rlp.de
Frau Liesenfeld	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Jenny.Liesenfeld@sgdnord.rlp.de
Herr Winkler	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Hartmut.Winkler@sgdnord.rlp.de
Herr Hartmann	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Volker.Hartmann@sgdnord.rlp.de
Herr Schumacher	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkrichen	werner.schumacher@awb-kreis-ak.de
Herr Weber	Forstamt Altenkirchen	Michael.Weber@wald-rlp.de
Herr Scholz	Forstamt Altenkirchen	Peter.Scholz@wald-rlp.de
Herr Schmidt	Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG	us@gebrueder-schmidt.de
Herr Diederich	Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG	md@gebrueder-schmidt.de
Herr Steinbach	Büro Roland Steinbach	info@steinbach-la.de

Verteiler:
s. Teilnehmer

1.	**Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz, abgestimmt auf forstwirtschaftliche Belange**
	Die Vertreter des Forstes machen deutlich, dass beim Ausgleich für Waldflächen auch der Produktionsfaktor eine Rolle spielt. Zudem sind Ausgleichsmaßnahmen, die regelmäßiger Pflege bedürfen, nur schwer dauerhaft funktionsfähig zu halten. Der BUND hat in der Beteiligung Vorschläge hervorgebracht, die ausschließlich dem Artenschutz, hier der Waldschnepfe und dem Haselhuhn dienen sollen. Ziel ist es, eine für beide Seiten, Forstverwaltung und Naturschutzverbände, gangbare Lösung zu finden. Die Maßnahmen sollen auf den Flurstücken Nr. 216/1, 215/1, 214/1 und 213/1 der Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG durchgeführt werden, Der überwiegende Teil der Grundstücke ist mit Fichten bestockt, am Rand stehen zwei Eichen und eine Douglasie. Die Flächengröße beträgt ca. 3.000 m². Beim Termin wird festgelegt, dass die Eichen und die Douglasie erhalten und gefördert werden sollen, unter anderem durch Freistellen der Eichen. Die Fichten werden entfernt, die Wurzelstöcke verbleiben im Waldboden. Einzelne Reisighaufen können ebenfalls zur Erhöhung der Strukturvielfalt belassen bzw. eingebaut werden. Um das Aussamen und den erneuten Aufwuchs von Fichten zu verhindern, erfolgt eine Initialpflanzung mit vorwiegend Eberesche, Mehlbeere und Elsbeere. Die Gehölze werden in Gruppen gepflanzt mit Lücken zwischen den Gruppen, ebenfalls zur Strukturanreicherung. Die Pflanzen sollten in einer Größe von 50-80 cm gepflanzt werden. Wildverbissschutz ist nicht

Roland Steinbach Freier Landschaftsarchitekt bdla | Zum Buschfeld 5 | 74613 Öhringen | Fon: 07941/64778-0 | Fax: /64778-14 | www.steinbach-la.de | info@steinbach-la.de

	erforderlich. Ziel ist die Entwicklung eines strukturreichen Dauerwalds. Die Blaufichten in diesem Bereich werden ebenfalls entfernt. Der japanische Knöterich soll durch abschnittsweises Mähen zurückgedrängt werden, jedoch sind kleine Bereiche als Rückzugsgebiet für die Waldschnepfe zu belassen.
2.	**Bilanzierung Waldflächen**
	Im Bericht „Neuerrichtung einer Deponie DK1 am genehmigten Standort der Deponie Kirchen-Wehbach“ Waldausgleich, artenschutzrechtliche Maßnahmen auf Waldflächen vom 25.06.2021 wird auf die bereits bewaldeten Flächen im BA1 von 1,617 ha eingegangen. Diese Flächen werden mit dem jetzigen Genehmigungsverfahren nicht beeinträchtigt. Waldverluste aus früheren Planfeststellungsverfahren und Bebauungsplänen sind im Zuge dieser Verfahren ausgeglichen worden. Mit dem jetzigen Planfeststellungsverfahren gehen durch den Bau der Rückhaltebecken 2.870 m² Wald verloren. Dieser Verlust wird durch die Maßnahmen, die unter Punkt 1 aufgeführt wurden und durch Maßnahmen am Steinerother Kopf ausgeglichen.
3.	**Weiteres Vorgehen/Termine:** Die Genehmigung zur Verlagerung des Wertstoffhofes wird durch ein Verfahren in der Zukunft beantragt werden, ca. in 15 Jahren. Der Wertstoffhof ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Das Büro Steinbach passt die Bilanzierung an, die missverständlichen Passagen werden überarbeitet. Dem Aktenvermerk wird eine Aufstellung beigefügt, welche Teile in den naturschutzrechtlichen Gutachten sich ändern. Der Aktenvermerk und die Aufstellung werden bis zum 13.07.2021 erstellt und weitergegeben.

Wird dem Protokoll innerhalb von fünf Werktagen nach Zusendung per E-Mail nicht schriftlich widersprochen, gilt es als von allen Beteiligten zur Kenntnis genommen und für richtig befunden.

Aufgestellt: Kirchen-Wehbach, den 13.07.2021

Roland Steinbach | Freier Landschaftsarchitekt bdla

Roland Steinbach Freier Landschaftsarchitekt bdla | Zum Buschfeld 5 | 74613 Öhringen | Fon: 07941/64778-0 | Fax: /64778-14 | www.steinbach-la.de | info@steinbach-la.de